



Hausaufgabenordnung

1. Hausaufgaben müssen in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und von diesen selbständig, d.h. ohne fremde Hilfe, in angemessener Zeit gelöst werden können.
2. Hausaufgaben sollen so bemessen sein, dass sie, bezogen auf den einzelnen Tag, in folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können:

für die Klassen 1 und 2	in 30 Minuten,
für die Klasse 3	in 60 Minuten,
für die Klasse 4	in 90 Minuten,

Diese Zeiten orientieren sich am durchschnittlichen Arbeitstempo der Schüler der jeweiligen Klassenstufe.

Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer hat in Zusammenarbeit mit den in der Klasse unterrichtenden Fachlehrkräften das Ausmaß der Hausaufgaben zu beobachten und ggf. für einen Ausgleich zu sorgen.

An Tagen, an denen Nachmittagsunterricht stattfindet, dürfen keine Hausaufgaben auf den Folgetag aufgegeben werden.

3. Kinder, die krank sind, sollten sich erholen und müssen keine Hausaufgaben machen. Natürlich dürfen sie dennoch auf eigenen Wunsch oder dem ihrer Eltern Hausaufgaben erledigen, sofern es ihr Krankheitszustand zulässt. Die Organisation liegt jedoch bei den Eltern (z.B. Hausaufgaben und Arbeitsblätter mitbringen).